

Ein analytisches Missverständnis – Zum Verhältnis von Ontologie und Möglichkeitsbedingungen

Patrick Grüneberg (Berlin)

Die Rezeption der Philosophie Fichtes bzw. des transzendentalphilosophischen Denkens im Ausgang von Kant in der Strömung, die man gemeinhin die Analytische (Sprach)Philosophie nennt, ist von einigen basalen Missverständnissen geprägt, die eine kritische Auseinandersetzung von vornherein fast ausschließen. In der folgenden Untersuchung möchte ich anhand des transzendentalen Status der Fichteschen Theoriebildung eines dieser Missverständnisse klären. Vertreter der analytischen Sprachphilosophie stoßen sich bei einer Annäherung an das Fichtesche Denken beispielsweise an den Begriffen des Ich und Nicht-Ich. Die Verständnisprobleme rufen das Missverständnis hervor, dass es sich bei den beiden Begriffen um eine ontologische Fundierung sprachlicher Kategorien handelt. Als wichtiger Vertreter der analytischen Sprachphilosophie bzw. des Wiener Kreises hat insbesondere Rudolf Carnap (1891-1970) intensive Kritik an aller nicht empiristisch fundierten Wissenschaft geübt. Vor allem jeglicher Form von klassischer Philosophie, die Carnap recht undifferenziert als ‚Metaphysik‘ bezeichnet, attestiert er eine generelle Bedeutungslosigkeit ihrer Begriffe: diese seien lediglich Scheinbegriffe, mit denen eine ‚Begriffsschieberei‘ betrieben wird. Letztlich sei jegliche Form von Philosophie außerhalb der empiristischen Tradition literarischer Ausdruck eines Lebensgefühls.¹ Diese generelle Begriffssphobie zeigt sich auch gegenwärtig noch in analytischen Ansätzen, wie diese in der Philosophie des Geistes immer noch Anwendung finden.²

Diese Problemlage beinhaltet aber mehr als nur den Vorwurf der Begriffsschieberei. Wie in der Analyse des Carnapschen Verfahrens zu zeigen sein wird, liegt der logischen Analyse ein extrem eingeschränktes ontologisches Verständnis zugrunde. Unter Rückgriff auf Holger Jergius lässt sich diese Einschränkung so fassen: Die sprachliche Prädikation ist letztlich „das Grundfaktum, welche sich für den Sprachanalytiker in seiner spezifischen Diesseitigkeit nicht mehr weiter begreifen, sondern nur beschreiben läßt.“ (Jergius, 1975, S. 159). Die Verabsolutierung sprachlicher Gehalte veranlasst den Sprachanalytiker dazu, jegliche Bedeutungszuschreibung notwendig an einen eindeutig zu bestimmenden sprachlichen Ausdruck zu koppeln, dessen Fundierung wiederum an empirische Bedingungen geknüpft ist. Auch Quine kann dieses Paradigma nicht grundlegend erweitern, wenn er die „Aktivierung unserer Sinnesrezeptoren“ (Quine, 1991, S. 11) als den eigentlichen Realitätsgehalt der Begriffe proklamiert. In der innigen Verbindung von Sprachanalyse und Empirismus muss sich zwangsläufig ergeben, dass eine Theoriebildung, die auf den Geltungsanspruch empirischer Objektivität abzielt, unmöglich wird. Denn es darf nicht vergessen werden, dass der Empiriker auf Basis seiner empirischen Daten nur beschreiben kann. Fragt man ihn allerdings nach den Kriterien

¹ Vgl. Carnap, 1931, S. 238ff.

² Vgl. dazu beispielsweise Metzinger 1999.

dieser Beschreibbarkeit oder gar dem Geltungsanspruch, so muss er passen. Dieses Verhalten kann ihm auch gar nicht angelastet werden, denn es liegt in der Struktur empirischer Daten, dass diese, um einen Geltungsanspruch überhaupt anmelden zu können, immer schon eine Theoriesprache verlangen, die diese Aufgabe für sie übernimmt. Was sich auf der zunächst wissenschaftstheoretischen Ebene als der notwendige Zusammenhang von empirischen Daten und Theoriesprache hinsichtlich der Verwendung ersterer, um einen Geltungsanspruch zu erheben, darstellt, verweist auf die umfassendere Frage nach dem Status empirischer Wirklichkeit überhaupt. Die entscheidende wissenschaftstheoretische Beziehung empirischer Daten zu deren theoretischer Aufbereitung zeigt sich auch im Kontext der Gegebenheit empirischer Realität überhaupt. Die Position des (naiven) Realismus übersieht – allgemein gesagt –, dass jegliche Wirklichkeit nur *für* ein Subjekt sein kann. Das endliche menschliche Wesen kann nicht von sich und seinen Erkenntnisstrukturen abstrahieren, um eine an sich gegebene Wirklichkeit zu erkennen. Vielmehr verfügt es über diese Wirklichkeit immer nur dadurch, dass es sich auf sie bezieht (ob nun im Denken oder Handeln sei dahingestellt). Wissenschaftliche Theoriebildung muss dann diese Bezugnahme derart ausdeuten, dass sie zu Ergebnissen kommt, die von den *individuell*-subjektiven Umständen unabhängig sind. Die *allgemein*-subjektiven Umstände, die aber erst eine für viele einzelne Wesen gemeinsame räumlich-zeitliche Welt konstituieren, sind dabei immer schon vorausgesetzt. Für den Realitätsbezug insgesamt (also nicht nur innerhalb eines wissenschaftlichen Diskurses) heißt dies, dass die dem Subjekt gegebene und insofern objektive Wirklichkeit nie ohne das Subjekt gedacht werden kann. Um es in einer bekannten Formel auszudrücken: Sein ist nie ohne (Selbst)Bewusstsein, (Selbst)Bewusstsein nie ohne Sein. Dem Empiriker und mit ihm dem Sprachanalytiker ist diese allgemein-subjektive Seite aber fremd. Folglich kann er Begriffe, die sich auf diese Seite beziehen, nicht verifizieren und erklärt sie zu Scheinbegriffen. In diesem Zusammenhang gilt es auch das Missverständnis auszuräumen, es handele sich bei einer expliziten Betonung der allgemein-subjektiven Seite um eine streng idealistische und insofern realitätsrelativierende oder gar -abweisende Konzeption. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, daß die Gegebenheit empirischer Wirklichkeit einerseits und die subjektive Bezugnahme auf diese Gegebenheit andererseits nur mit einer dialektischen Konzeption, die beide Strukturelemente in ihrer Wechselbeziehung aufschließt, verstanden werden kann.³ Eine solche philosophische Theorie gibt sich eben auch nicht mit bloßen Beschreibungen und Übersetzungen zufrieden, sondern will wissen, wie wir überhaupt dazukommen, uns etwas mit dem Anspruch auf Objektivität zuzuschreiben und was dies ebenso in praktischer Hinsicht bedeutet.

Im Folgenden werde ich im ersten Schritt die These des ontologischen Fehlschlusses, die das Missverständnis begründet, in Bezug auf die Fichteschen Begriffe des Ich und Nicht-Ich darstellen und unter Rückgriff auf Carnaps Methode der logischen Analyse eine theoretische Fundierung der Fehl-

³ Vgl. zur Konzeption und Methodik der idealrealistischen Dialektik vom Verfasser 2007a, b.

schlussese entwickeln. Im nächsten Schritt stelle ich dann die strukturellen Schwierigkeiten der sprachanalytischen Position heraus, die letztlich zu dem Missverständnis führen. Mittels einer vergleichenden Unterscheidung beider Positionen – der sprachanalytischen und der transzendentalphilosophischen – formuliere ich dann im Rahmen einer Kritik an der Fehlschlussese den genuin transzendentalen Status der Fichteschen Theorie anhand der Begriffe des Ich und Nicht-Ich, so dass sich am Ende auch das analytische Missverständnis klärt.

1 Die These des ontologischen Fehlschlusses

Berücksichtigt man den umfassenden Anspruch einer logisch-empiristischen Fundierung – also die Auflösung begrifflich-philosophischer Probleme als Scheinprobleme⁴ –, dann kann man diesen Anspruch auch auf Fichtes Unterscheidung von Ich und Nicht-Ich, die er beide als notwendige bzw. irreduzible Momente in der apriorischen Struktur des Wissens veranschlagt, beziehen. Die Fehlschlussese hat dann folgende Struktur:

1. ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ sind *sprachliche* Unterscheidungen.
2. ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ sollen einen *ontologischen* Status in einer wissenschaftlichen Theorie haben.
3. Der ontologische Status von ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ ist aus sprachlichen Unterscheidungen nicht ableitbar.
4. Sprachliche Unterscheidungen begründen *kein* ontologisches Verhältnis.
5. Fichte macht sich des ontologischen Fehlschlusses schuldig, indem er den ontologischen Status von ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ auf eine sprachliche Unterscheidung gründet.

Der sprachanalytischen Position zufolge liegt mit beiden Begriffen zunächst eine Unterscheidung auf sprachlicher Ebene vor, auf der man zu Recht die Negation bzw. die Entgegensetzung in Gestalt des Gegenbegriffs formulieren könne. Allerdings könne Fichte, so die Kritik, mittels der begrifflichen bzw. genauer: sprachlichen Unterscheidung keine Aussagen auf der ontologischen Ebene, für die seine Theorie doch gelten solle, treffen, da mit einem Ich im Sinne einer ontologischen Entität nicht notwendig ihr Gegenteil bzw. ihre Negation gesetzt sei. Der ontologische Fehlschluss bestehe nun letztlich darin, daß Fichte ungerechtfertigterweise ontologische Entitäten wie das Ich und das Nicht-Ich aus sprachlichen Bestimmungen ableiten wolle und somit übersehe, dass sprachlich unterschiedene Elemente nicht notwendig eine Entsprechung auf der ontologischen Ebene hätten. Im Resultat werden das Ich und das Nicht-Ich in der sprachanalytischen Perspektive als leere Worte aufgefasst, mit denen eine Theoriebildung von vorn herein ausgeschlossen erscheint.

⁴ Vgl. dazu Carnap, 1931, *passim*.

Für eine kritische Analyse der ontologischen Fehlschlussthese sind insbesondere die Punkte 2. und 4. von weitreichender Bedeutung. Es wird nämlich noch zu zeigen sein, dass die ontologische Fundierung zumindest für Fichte unzutreffend ist. Weiterhin führt Punkt 4 der Fehlschlussthese, nämlich dass rein sprachliche Unterscheidungen nicht zu einer ontologischen Fundierung führen, zum eigentlichen Ursprungsort des analytischen Missverständnisses. Dieses liegt in der ausschließlichen Zugrundelegung eines empiristischen Sinnkriteriums für die Bedeutungszuschreibung an Wörter, die in einer wissenschaftlichen Theorie auftreten. Daher werde ich im nächsten Abschnitt die logische Analyse als das sprachanalytische Verfahren darstellen, Wörtern Bedeutung zuzuschreiben, um dann zu zeigen, inwiefern die Fehlschlussthese in der logischen Analyse begründet liegt. Eine kritische Analyse von 2. wird dann die Aufklärung des analytischen Missverständnisses vorbereiten, da dieses nicht nur im Verfahren der logischen Analyse, sondern damit zusammenhängend auch noch durch ein unzureichendes Verständnis des ontologischen Status der in Frage stehenden theoretischen Konzepte (Ich und Nicht-Ich) begründet ist.

2 Die logische Analyse

Mittels des Verfahrens der logischen Analyse, das maßgeblich Carnap und Friedrich Waismann⁵ entwickelt haben, soll es Carnap zufolge möglich sein, „den Erkenntnisgehalt der wissenschaftlichen Sätze und damit die Bedeutung der in den Sätzen auftretenden Wörter (>Begriffe<) klarzustellen.“ (Carnap, 1931, S. 219). Schon hier zeigt sich Carnaps sehr distanzierendes Verhältnis zur Begriffswissenschaft – also der wissenschaftlichen Untersuchung mittels logisch-begrifflicher und nicht empirisch fundierter Argumente: Er thematisiert die Begriffe bzw. Argumente ausschließlich als *sprachliche* Aussagen – als Wörter – hinsichtlich ihres Bedeutungsgehaltes. Ein Verständnis transzendentaler Theoriebildung hängt aber ganz wesentlich von der Art der Begriffsklärung ab. Ersetzungsregeln, wie sie der Sprachanalytiker verwendet, um einen Begriff zu bestimmen, führen im transzendentalen Kontext zu keinen Resultaten,⁶ da sich Fichte Funktionsbegriffen bedient, die gerade nicht durch eine Ersetzung anderer Wörter bestimmbar sind. Der Funktionsbegriff will demgegenüber eine spezifische notwendige Struktur des Wissens bzw. des Bewusstseins funktional herausstellen. Gegenüber einem gegenstandsbezogenen Objektbegriff, der dem alltäglichen Sprachgebrauch zu Grunde liegt und die Referenz eines Wortes zu einem sinnlich gegebenen Gegenstand regelt, also ein Referenzbegriff, muss eine die Klasse der Funktionsbegriffe aufgestellt werden.

Carnaps pauschalisierende Kritik an jeglichen Modellen begrifflicher Theoriebildung „auf dem Gebiet der *Metaphysik* (einschließlich aller Wertphilosophie und Normwissenschaft)“ (Ebd., S. 220) im allgemeinen und den für die Fichtesche Philosophie grundlegenden Begriffen des Ich und Nicht-

⁵ Vgl. Waismann, 1939/1940.

⁶ Vgl. Jergius, 1975, S. 178.

Ich im besonderen nimmt also ihren Ausgang auf dem sprachlichen Niveau: Ich und Nicht-Ich werden zunächst als „Wort“ (Ebd., S. 221) kategorisiert, von dem es auszumachen gilt, ob es eine Bedeutung mit sich führt, und somit als Begriff auftreten kann. Die Bedeutung eines Wortes bestimmt Carnap anhand der „Bestimmung über Ableitbarkeit“ (Ebd., S. 222) aus sogenannten „Elementars[ä]tz[en]“ (Ebd., S. 221).

Die Bedeutung eines Wortes

Die Analyse liefert insgesamt entweder ein *positives* oder ein *negatives Ergebnis*: Im ersteren Falle klären sich auf dem Gebiet der empirischen Wissenschaften die „einzelnen Begriffe der verschiedenen Wissenschaftszweige“ (Ebd., S. 219), indem „ihr formal-logischer und erkenntnistheoretischer Zusammenhang aufgewiesen wird.“ (Ebd., S. 220). Für die sogenannte Metaphysik wird demgegenüber festgestellt, „daß *die vorgeblichen Sätze dieses Gebiets* [d. i. die Metaphysik; P.G.] *gänzlich sinnlos sind.*“ (Ebd.) Nachdem nun die Logik „zu einem Werkzeug von hinreichender Schärfe geworden ist“ (Ebd.), offenbart sie die Sinn- und Bedeutungslosigkeit rein begrifflicher Wissenschaft. Mit ‚sinnlos‘ wird dabei eine Wortreihe bezeichnet, „die innerhalb einer bestimmten, vorgegebenen Sprache gar keinen Satz bildet.“ (Ebd.) Treten derlei Wortreihen allerdings in Gestalt eines Arguments in einer philosophischen Theorie – also als sinnvolle Aussagen – auf, dann sind sie mittels der logischen Analyse als *Scheinsätze* zu entlarven.

Erstens legt die „*Syntax* des Wortes [...], d. h. die Art seines Auftretens in der einfachen Satzform, in der es vorkommen kann“ (Ebd., S. 221), die Bedeutung eines Wortes fest. Der daraus folgende *Elementarsatz* S des jeweiligen Wortes dient zweitens in der Ableitung dann sowohl als *terminus a quo* als auch *terminus ad quem*: Es muss gezeigt werden, „aus was für Sätzen S *ableitbar* [ist], und welche Sätze aus S *ableitbar* [sind]“ (Ebd.). In logischer Hinsicht stellt sich diese Anforderung als Wahrheitskriterium dar, in der Erkenntnistheorie als Verifikationsmethode und in der insgesamt als Philosophie betitelten Phänomenologie als Sinnkriterium, so Carnap. Die Bedeutung wird also durch Zurückführung „auf die in den sog. ‚Beobachtungssätzen‘ oder ‚Protokollsätzen‘ vorkommenden Wörter“ (Ebd., S. 222) reduziert. Letztlich liegt der logischen Analyse somit ein Empirismus zugrunde, demzufolge „Inhalt und Form der ersten Sätze“ (Ebd.) durch das Gegebene bestimmt werden. Für dieses Gegebene führt Carnap verschiedene Quellen an, die allerdings noch nicht zu einer „endgültige[n] Beantwortung“ (Ebd.) der Frage nach diesem Gegebenen geführt haben: Als da wären einfache Sinnes- und Gefühlsqualitäten, Gesamterlebnisse und Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen diesen und Dinge. Somit „[hat] ein Wort nur dann Bedeutung, wenn die Sätze, in denen es vorkommt, auf Protokollsätze zurückführbar sind.“ (Ebd., S. 223). Dieses zugrundeliegende empirische Kriterium bestimmt die Bedeutung eines Wortes also durch „die Ableitungsbeziehungen des Elementarsatzes, durch die Wahrheitsbedingungen [und] durch die Methode seiner Verifikation.“

(Ebd.).

Das *Kriterium* selbst verweist auf die analytische Fundierung der Bedeutung eines Wortes, indem die implizit im Kriterium liegende Bedeutung explizit gemacht werden soll. Ist dies unmöglich, weil das Wort nicht eindeutig auf Protokollsätze zurückzuführen ist, und somit „kein Kriterium für das neue Wort festgesetzt, so besagen die Sätze, in denen es vorkommt, nichts, sind bloße Scheinsätze.“ (Ebd.). Versucht sich der Metaphysiker mit einer nicht „wahrnehmbare[n] Eigenschaft“ (Ebd., S. 224) als Kriterium zu retten, kann er den empirischen Verifikationsbedingungen allerdings nicht genügen.

Zusammengefasst: „Die hinreichende und notwendige Bedingung dafür, daß ‚a‘ [d. i. das Wort; P.G.] eine Bedeutung hat“ (Ebd.), lautet:

- „1. Die *empirischen Kennzeichen* sind für ‚a‘ bekannt.
2. Es steht fest, aus was für Protokollsätzen ‚S(a)‘ *abgeleitet* werden kann.
3. Die *Wahrheitsbedingungen* für ‚S(a)‘ liegen fest.
4. Der Weg zur *Verifikation* von ‚S(a)‘ ist bekannt.“ (Ebd.)

Bevor ich im nächsten Abschnitt diese vier Kriterien im Hinblick auf die problematischen Konsequenzen für eine Beurteilung des Fichteschen Ansatzes wieder aufgreife, sei noch kurz auf den Absatz *Metaphysische Wörter ohne Bedeutung* eingegangen.⁷ Am Beispiel des Begriffs des *Prinzips* illustriert Carnap die logische Analyse. Der Begriff des Prinzips trägt üblicherweise die Bedeutung eines „Kausalverhältnis[ses] im Sinn einer gesetzmäßigen Aufeinanderfolge“ (Ebd., S. 225), die empirisch feststellbar ist. Wird der Metaphysiker allerdings nach einem Kriterium für die Bedeutung des Prinzips im Rahmen seiner Theorie gefragt, benennt er kein „Zeitfolge- und Bedingungsverhältnis“ (Ebd.), sondern verweist auf ein nicht empirisch feststellbares Kriterium „in metaphysische[r] Hinsicht“ (Ebd.), die Carnap zufolge nie deutlich angegeben wird. Wie eine solche vermeintlich metaphysische und nicht deutlich anzugebende Hinsicht aussehen kann, werde ich in Abschnitt 5 vorstellen.

3 Das Begründungsverhältnis der logischen Analyse zur Fehlschlussthese

Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die ontologische Fehlschlussthese im Kontext der logischen Analyse zu begründen, damit deutlich wird, wie man aus einer streng sprachanalytischen bzw. logisch-empiristischen Perspektive zu dem Schluss kommt, Fichte hantiere mit Scheinbegriffen. Dieser Zusammenhang lässt sich folgendermaßen darstellen:

1. Begriffe werden als Wörter interpretiert, die auf beobachtbare Sinnesdaten (Carnap) bzw. sensorische Stimuli (Quine) zurückzuführen sind.

⁷ Siehe Carnap, 1931, S. 224ff.

2. Fichtes ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ sind nicht auf beobachtbare Sinnesdaten (bzw. sensorische Stimuli) zurückzuführen.

3. Die Wörter ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ sind leer bzw. im philosophischen Kontext Scheinbegriffe.

Vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Empirismus sollen letztlich alle begrifflichen Unterscheidungen ontologisch fundiert werden, was für die analytische Sprachphilosophie eine *Fundierung auf empirische Beobachtungssätze* bedeutet. Daraus folgt:

Die logisch-begriffliche Notwendigkeit bzw. Irreduzibilität, die Fichte dem Ich und Nicht-Ich zuspricht, müsste letztlich ontologisch bzw. empirisch fundiert werden können, wenn die Termini Bedeutung haben sollen. Eine solche Fundierung ist allerdings aus sprachanalytischer Perspektive nicht gegeben, da keine der von Carnap genannten Bedingungen erfüllt ist: Es gibt keine feststellbaren empirischen Kennzeichen für die Wörter ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘, sowie Fichte diese verwendet wissen will, nämlich im Kontext der Tathandlung. Die beiden den oben genannten Wörtern zugeschriebenen Elementarsätze (S(Ich): „Das Ich setzt schlechthin sein eigenes Sein.“; S(Nicht-Ich): „Dem Ich wird schlechthin entgegengesetzt ein Nicht-Ich.“) sind gerade als Grundsätze nicht ableitbar aus anderen Sätzen oder gar aus Protokollsätzen einer Beobachtung. Weiterhin sind die Wahrheitsbedingungen für S(Ich) und S(Nicht-Ich) nicht empirisch einzulösen. Die Tathandlung verweist eben auf eine solche Bestimmung, „die unter den empirischen Bestimmungen unseres Bewusstseins nicht vorkommt, noch vorkommen kann, sondern vielmehr allem Bewusstsein zum Grunde liegt, und allein es möglich macht.“ (GA I,2, S. 255). Fichte weist somit schon am Beginn der *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* explizit auf den apriorischen Status seiner Theorie hin, womit zugleich gesagt wird, dass eine Bedeutungserklärung mittels Referenz, wie dies bei empirischen bzw. gegenstandsbezogenen Begriffen der Fall ist, hier nicht anwendbar ist. Carnaps vernichtendes Urteil über so genannte metaphysische Begriffe rührt demgegenüber vielmehr daher, dass er nur Referenzbegriffe kennt. Und schließlich ist der Weg zur Verifikation von S(Ich) und S(Nicht-Ich) Fichte zufolge zwar bekannt, wird aber in der sprachanalytischen Perspektive aus den letztgenannten Gründen nicht anerkannt. Den Termini Ich und Nicht-Ich kann somit kein gültiges Bedeutungskriterium zugeordnet werden, so dass sie leer bzw. Scheinbegriffe sind und auch in ihrer Absolutheit nicht gerechtfertigt werden können. Da Fichte beide aber dennoch so veranschlagt, begeht er Begriffsschieberei.

4 Schwierigkeiten des logisch-empiristischen Bedeutungsbegriffes

Die sprachanalytische Fundierung von Bedeutung scheidet letztlich – wie jetzt zu zeigen sein wird – an der Selbstbegründungsproblematik. Das unhinterfragte Voraussetzen einer empirischen Ontologie, die uns realistisch gegeben ist, so dass wir mittels Beobachtungssätzen wissenschaftlich gültige

Aussagen über diese gegebene Wirklichkeit treffen können, wird dabei als das strukturelle Problem bzw. als Ursache des Missverständnisses offenbar.

Der ersten Bedingung Carnaps für die Bedeutung eines Wortes – nämlich dass die empirischen Kennzeichen für ‚a‘ bekannt sind –, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Zum einen bildet der auf Basis von ‚a‘ formulierte Elementarsatz ‚S(a)‘ die Grundlage für die weiteren Bedingungen der Ableitungsbeziehungen, der Wahrheit und der Verifikationsmethode und entscheidet somit über deren Erfüllbarkeit. Zum anderen offenbart sich aber das Fehlen eines *eindeutigen* empiristischen Sinnkriteriums als das zentrale Problem der sprachanalytischen Position. Sinnvolle Aussagen müssen dem logischen Empirismus zufolge intersubjektiv überprüfbar, d. h. hier auf Beobachtungssätze zurückzuführen sein. Diese Reduktion sämtlichen empirischen bzw. wissenschaftlichen Wissens auf Beobachtungsgegebenheiten scheidet im besonderen Fall der *Dispositionsbegriffe*. Damit ist die intensionale Bedeutung solcher Termini gemeint, die nicht unmittelbar exemplarisch (durch Beispiele und Gegenbeispiele: ‚dehnbar‘) bestimmt werden können bzw. zweistellig auftreten (‚härter als‘). Beide setzen ein *elementares Kausalwissen* voraus, an dem eine explizite Definition der Dispositionsbegriffe letztlich scheitern muss, da ein Kausalwissen nicht nur mittels einer Zusammensetzung von auf Wahrnehmungshandlungen basierenden Termini möglich ist. Es entstünde ansonsten das Problem, dass „außerhalb der die jeweils beobachtbaren Folgen zeitigenden Bedingungen kein Kriterium gewonnen werden [kann].“ (Lorenz, 1995, S. 493). Die mit den Dispositionsbegriffen einhergehende Geltung einer Aussage über die kausalen Beziehungen zwischen Gegenständen führt einen Notwendigkeitscharakter in der Verknüpfung von Ursache und Bewirktem bei sich, der nicht empirisch fundiert ist, sondern vielmehr das empirische Wissen kategorial strukturiert. Lautet ein Beobachtungssatz: „Wenn innerhalb eines Zeitintervalls *T* der Zug an zwei Fadenenden eine Verlängerung des Fadens nach sich zieht, soll der Faden ‚dehnbar‘ heißen“ (Ebd.), dann liegt damit zunächst nur die Beschreibung von ‚dehnbar‘ als zeitliche Bestimmung innerhalb eines Intervalls vor, die aber nur unter Voraussetzung einer Kausalbeziehung zu verallgemeinern ist, wobei die Kausalbeziehung in ihrer Notwendigkeit durch Beobachtung nur exemplarisch realisiert ist. Die Notwendigkeit in der Beziehung von Ursache und Bewirktem liegt demgegenüber auf der Ebene des Wissens, das aus einem Einzelfall eine allgemeine Regel abgeleitet. Ohne hier die umfassendere Problematik der Kausalität besprechen zu können, reicht es für eine kritische Reflexion auf den logisch-empiristischen Ansatz zunächst aus, dass Beobachtungssätze die Allgemeinheit der Fälle, so wie dies in der Kausalbeziehung der Fall ist, nicht enthalten können. Hier zeigt sich die generelle Induktionsproblematik empirischer Fundierung insofern, als dass Aussagen mit einem Anspruch auf Notwendigkeit eben nicht nur auf Basis empirischer Beobachtungen getroffen werden können, da der Übergang von dem beobachteten Einzelfall zur Allgemeinheit *aller* Fälle strukturell unmöglich ist. Carnap sah sich gezwungen, die Beobachtungssprache durch eine *Theoriesprache* zu ergänzen, mit-

tels derer die Dispositionsbegriffe als theoretische Begriffe, d. h. axiomatisch bestimmt werden können.⁸ In der Notwendigkeit einer Theoriesprache zur theoretischen Verwertbarkeit bzw. Begründung von Beobachtungssätzen zeigt sich wiederum ein Bestand von Sätzen, der unabhängig von den Beobachtungssätzen Geltung beansprucht. Damit ist zunächst einmal der ausschließlich logisch-empiristisch fundierte Erklärungsanspruch ausgehebelt. Die mit den Dispositionsbegriffen bzw. die mit Blick auf die generelle Induktionsproblematik einhergehende Notwendigkeit einer Theoriesprache aufgrund des Fehlens eines eindeutigen empiristischen Sinnkriteriums begründet sich letztlich darin, dass die logische Analyse nicht für alle Formen sprachlicher Beobachtungsaussagen ein Bedeutungskriterium angeben kann. In dem Versuch einer logisch-empiristischen Reduktion aller wissenschaftlichen Bedeutungen auf Beobachtungssachverhalte in Form von Aussagen in Elementar- bzw. Protokollsätzen tritt die *begriffliche* Ebene, von der aus diese Reduktion vorgenommen wird, deutlich in ihrem Scheitern hervor: Sie scheitert an der grundsätzlichen Frage nach der Bedeutung, für deren Beantwortung das lediglich logisch-empiristisch bestimmte Gegebene nicht ausreicht, um eine Rechtfertigung des eigenen Erklärungsanspruches und somit auch der strikten Ablehnung anderer philosophischer Begründungsmodelle zu erreichen. Die Formulierung von Protokollsätzen fragt nämlich ebenso nach einer Rechtfertigung des Begründungsanspruches, der mittels dieser Sätze erhoben wird, und nicht nur nach einer Ableitung aus diesen Protokollsätzen. Wenn unter diesen Voraussetzungen allerdings dennoch der Versuch unternommen wird, jegliche Theoriesprache ausschließlich auf Protokollsätze zu reduzieren, werden die aporetischen Momente in den methodologischen Voraussetzungen des logischen Empirismus offenbar, indem Carnap letztlich nämlich doch wieder auf eine unabhängig von Beobachtungssätzen bestehende Theoriesprache rekurriert.

An diesem Punkt angekommen, tritt die Selbstbegründungsproblematik auf den Plan. Innerhalb einer ausschließlich empirischen Ontologie können nämlich ohne den Rekurs auf eine nicht-empirisch fundierte Theoriesprache keine Aussagen über die Gültigkeit der aus dieser Ontologie gewonnenen Aussagen getroffen werden. Während Kant diese Notwendigkeit mit dem synthetischen Apriori zu erfassen sucht, setzt Fichte an diesem Punkt an, indem er die Voraussetzungen wissenschaftlicher Theoriebildung selbst bzw. der Wissensbildung im allgemeinen expliziert, um daraus nicht nur die Struktur des Wissens, sondern auch dessen Anspruch auf Objektivität zu begründen. Im Folgenden werde ich anhand von Fichtes Ausführungen zum Ich und Nicht-Ich den transzendentalphilosophischen Ansatz im Hinblick auf dessen Verhältnis zur genannten empirischen Ontologie darstellen, um zu zeigen, dass in sprachanalytischer Perspektive nur eine unzureichende Beschreibung der transzendentalphilosophischen Theorieebene möglich ist.

5 Klärung des analytischen Missverständnisses

⁸ Vgl. Lorenz, 1995, S. 493.

Gemäß der ontologischen Fehlschlussthese folgert Fichte ungerechtfertigterweise aus den sprachlichen Bestimmungen des ‚Ich‘ und ‚Nicht-Ich‘ entsprechende ontologische Entitäten. Die logische Analyse wiederum, die zu diesem Resultat führt, will ihre Aussagen demgegenüber mittels empirischer Protokollsätze ontologisch fundieren. Die genannte Selbstbegründungsproblematik führt allerdings in transzendentalphilosophischer Perspektive zu einer methodenkritischen Reflexion auf die Ebene der Wissensbildung: *Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Wissen überhaupt möglich und gültig ist?* Die alleinige Berufung auf ein logisch-empiristisch aufgeschlossenes ontologisches Substrat beruht auf einem Missverständnis der spezifischen Form des Wissens – nämlich, dass jeder Wissensinhalt nicht nur ausschließlich durch empirische Daten, sondern auch notwendigerweise durch apriorische bzw. nicht-empirische Bestimmungen begründet ist. (Im vorherigen Abschnitt hat sich die doppelte Struktur des Wissens in der Unvermeidbarkeit einer Theoriesprache gezeigt. Setzt man das empirisch gegebene *ausschließlich* als das Konstituens des Wissens an, dann übersieht man den idealen Charakter des Wissens, nämlich dass jeder Inhalt, um überhaupt gewusst werden zu können, bestimmten (allgemein-subjektiven) Strukturen unterliegt, die auf Basis der zu beobachtenden Gegebenheiten überhaupt erst sinnvolle Sätze ermöglichen.) Die transzendente Untersuchung ihrerseits zielt nun mittels der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Wissen auf diese Bestimmungen ab. Als Ergebnisse dieser Untersuchung formuliert Fichte u. a. die Begriffe des Ich und Nicht-Ich als Möglichkeitsbedingungen von Wissen und eben nicht als ontologische Entitäten, womit sie eindeutig auf der Ebene der Theoriesprache angesiedelt sind. Beide werden auf der transzendentalen Ebene als zwei irreduzible Strukturmomente des Wissens veranschlagt und üben eine *transzendentallogische Begründungsfunktion* für die auf dem ontologischen Niveau als faktische Bestände – als Fakta – vorausgesetzten empirischen Wissensinhalte (zu denen u. a. auch die Beobachtungsgegebenheiten zählen) aus. Durch diese Verschiebung der Wissensbegründung hin zu einer Begründung nicht nur einzelner Sachverhalte oder Aussagen, sondern des Wissens als einer Totalität bzw. als Gesamtkomplex zeigt sich der genuine Unterschied der hier miteinander verglichenen Positionen. Es geht bei Fichte nicht primär um die wissenschaftstheoretisch motivierte Frage der Absicherung einzelwissenschaftlicher Ergebnisse, die sich auf konkrete Sachverhalte beziehen, sondern um eine Begründung des Wissensanspruchs überhaupt.

Das Fichtesche Ich erhält im ersten Grundsatz der *Grundlage* die Formulierung: „Das Ich setzt ursprünglich schlechthin sein eignes Sein.“ (GA I.2, S. 261). Eine ontologische Beschreibungsebene spielt in Fichtes Theorie höchstens noch im Ausgang der Untersuchung von „Tatsache[n] des empirischen Bewußtseins“ (GA I.2, S. 256) eine Rolle. Allerdings gilt es hier gleich einschränkend anzumerken, dass es sich dabei nicht um ontologische Entitäten im Sinne von *res*, sondern um faktische *Wissensbestände* handelt, die sich dadurch auszeichnen, dass sie dem „Vermögen [...], etwas

schlechthin zu setzen“ (Ebd.), entstammen. Durch eine Setzung wird etwas derart bestimmt, dass es „völlig gewiß und ausgemacht“ (Ebd.) ist. Dazu führt Fichte als Beispiel den Satz „ $A = A$ “ (Ebd.) an, dessen Gewissheit vorausgesetzt wird. Im weiteren Verlauf unterzieht Fichte diese Tatsache (d. i. die Gewissheit) einer „abstrahierenden Reflexion“ (GA I.2, S. 255), um die zugrundeliegende apriorische Struktur des Bewusstseins zu verdeutlichen, wodurch die Tatsache gesetzt wird. Ohne diese Reflexion hier nun nachvollziehen zu können, ist es entscheidend, dass das Ich im Akt des Setzens die „Handlungsart des menschlichen Geistes überhaupt“ (GA I.2, S. 261) repräsentiert. Dieses Setzen kann näher als Produktion bezeichnet werden, da Fichte an verschiedenen Stellen von „Produkt[en] der Handlung“ (GA I.2, S. 259) des Ich spricht. In einer funktionalen Deutung erhält der Begriff des Setzens bei Fichte eine „protokognitive Konnotation der Selbstzuschreibung oder des Dafürhaltens ebenso wie die proto-praktische Konnotation von Tätigkeit oder Tun.“ (Zöller, 1996, S. 182). Dieses setzende Ich bildet nun insofern ein irreduzibles Grundmoment des Wissens, als dass in keinem Wissensakt von diesem Ich abstrahiert werden kann, da es innerhalb der apriorischen Struktur des Wissens den Subjektpol des Bewusstseins bildet. Um einen Wissens- bzw. Bewusstseinsvollzug zu generieren, muss das Subjekt selbst immer schon angelegt sein bzw. „vor allem Setzen im Ich [muß; P.G.] vorher das Ich selbst gesetzt sei[n].“ (GA I.2, S. 258).

Auf Grundlage einer weiteren abstrahierenden Reflexion gewinnt Fichte den zweiten Grundsatz: „[D]em Ich [wird] schlechthin entgegengesetzt ein Nicht-Ich.“ (GA I.2, S. 266). Gegenüber §1 ist hier von einem Gegensetzen die Rede, das ebensowenig wie das Setzen aus einem höheren Grund abgeleitet werden kann und daher auch der Form nach unbedingt ist. Der Materie nach ist es allerdings bedingt, da es sich als ein Entgegensetzen auf die vorherige Setzung bezieht, indem es „das Gegenteil“ (Ebd.), d. h. das, was das Ich nicht ist, bezeichnet. Hinsichtlich des empirischen Bewusstseins wird so mit dem §2 die prinzipielle Möglichkeit eines Nicht-Ich eröffnet. Ohne dass dieses Nicht-Ich hier näher bestimmt werden muss, bildet es die Bedingung der Möglichkeit, „um nur irgendeinen Gegenstand setzen zu können[.]“ (GA I.2, S. 267). Um ein Vorzustellendes (den Gegenstand) als ein solches a priori vom Vorstellenden überhaupt unterscheiden zu können, veranschlagt Fichte diese apriorische Differenz zweier ursprünglicher Handlungsarten, erstens des Identifizierens und zweitens des Negierens. Obwohl es der Absolutheit des Ich des §1 zu widersprechen scheint, muss dieses Entgegensetzen dennoch als ein konstitutives Element des empirischen und insofern *endlichen* Bewusstseins veranschlagt werden. Der zweite Grundsatz ist „dem [zu deduzierenden; P.G.] Bewusstsein gänzlich unverzichtbar, weil es eben daran die Bedingung der Möglichkeit eines Gegenstandes hat.“ (Boeder, 1980, S. 539). Die Begriffe des Ich und Nicht-Ich erhalten ihre transzendentallogische Begründungsfunktion daher über ihre Stellung im Bedingungsgefüge von Wissen: Sie statuieren „unsre Endlichkeit“ (GA I.2, S. 410) bzw. die Struktur eines endlichen Vernunftwesens, d. h. zunächst erstmal eines in seinem eigenen subjektiven und insofern idealen Handeln

freien Wesens, das sich aber nur unter Hinzunahme einer realen bzw. objektiven Einschränkung seiner eigenen Tätigkeit empirisch realisiert.

Holger Jergius zufolge „[will Fichte], weit entfernt [davon], die ursprüngliche Faktizität des ‚schon immer‘ zu leugnen, daß wir uns also schon immer in einer erschlossenen Welt *mit anderen* finden, vielmehr nur dies ursprüngliche Faktum genetisch verständlich machen.“ (Jergius, 1975, S. 121). Daher erklärt sich der Rekurs auf die Ebene der Möglichkeitsbedingungen, die letztlich auch eine Selbstbegründung ermöglichen, da die philosophische Theorie selbst auch einen Bestandteil des Wissens bildet. Die faktische Ebene empirischer Gegebenheit stellt so einerseits den Ausgangspunkt der Untersuchung dar, liefert das Material für die Gewinnung des Untersuchungsgegenstandes auf der Ebene der philosophischen Untersuchung. Andererseits dienen die Fakta aber nicht zur Begründung des intendierten Geltungsanspruches, da die transzendentalen Argumente ihren Geltungsanspruch gerade aus ihrem apriorischen Verhältnis *zu* den Fakta generieren. Die Begriffe des Ich und Nicht-Ich sollen sich demnach gar nicht auf empirische Gegebenheiten beziehen, also nicht als Referenzbegriffe fungieren. Als Funktionsbegriff zeigen sie, wie sich ein Subjekt unter der Voraussetzung, dass etwas gegeben ist, überhaupt auf dies Etwas beziehen kann. Während der Referenzbegriff die Beziehung der Vorstellung (bzw. des Beobachtungssatzes) zum Gegenstand, der dem Subjekt gegeben ist, ausdrückt, zielt die „transzendente Fragestellung [auf] die Frage nach dem gemeinsamen Grund von Vorstellung und Gegenstand.“ (Jergius, 1975, S. 155). Es soll gar nicht der prädikative Gehalt von Begriffen zugunsten metaphysischer Gebilde aufgegeben werden, sondern aufgewiesen werden, „wie Prädikation überhaupt möglich ist, [d. h.] was bei der Prädikation als solcher immer schon vorausgesetzt wird und werden muß.“ (Ebd.). Dieses transzendentallogische Begründungsverhältnis kann der Sprachanalytiker aufgrund des ausschließlichen Gebrauchs der Prädikation – also dem Zuschreiben von Eigenschaften in Protokollsätzen –, die für ihn „unhintergebar [ist]“ (Jergius, 1975, S. 159), nicht erreichen. Die Prädikation ist letztlich „das Grundfaktum, welches sich für den Sprachanalytiker in seiner spezifischen Diesseitigkeit auch nicht mehr weiter begreifen, sondern nur beschreiben läßt.“ (Ebd.).

6 Schlussbemerkung

Der analytischen Sprachphilosophie entgeht aufgrund des logischen Empirismus das transzendente Theorieniveau. Ein Zugang ist erst dann möglich, wenn die empirisch-ontologische Fundierung relativiert wird. Somit liegt das Missverständnis letztlich darin, dass die analytische Sprachphilosophie sich hinsichtlich des transzendentalen Theorieniveaus selbst des ontologischen Fehlschlusses und zwar in umgekehrter Richtung schuldig macht, indem sie einen Seinsbestand veranschlagt, ohne darauf zu reflektieren, dass die Inanspruchnahme solcher ontologischer Entitäten nie ohne eine

Theoriesprache, eine begriffliche Vermittlung bzw. damit letztlich unabhängig von der apriorischen Form des Wissens zu haben ist. Beachtet werden muss, dass jegliche Ontologie spezifischen Möglichkeitsbedingungen unterliegt. Im Rahmen einer notwendigen theoretischen Einholung des Geltungsanspruches der Prädikation und der daraus abgeleiteten Gesetzmäßigkeiten, also einer Selbstbegründung, gilt es diese Bedingungen zu explizieren und in der Begründungsargumentation zu berücksichtigen, solange ein Anspruch auf Geltung der vorgebrachten Begründung bzw. Kritik bestehen bleiben soll.

Literaturverzeichnis

Boeder, Heribert (1980): *Topologie der Metaphysik*. Freiburg im Breisgau u. a. (= Orbis academicus).

Carnap, Rudolf (1931): *Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache*. In: *Erkenntnis* 2, S. 219-241.

Fichte, Johann Gottlieb (1969): *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre*. In: *Johann Gottlieb Fichte-Gesamtausgabe*. Hrsg. v. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I.2: Hrsg. v. Reinhard Lauth/Hans Jacob. Stuttgart/Bad Cannstatt, S. 249-451. Zitiert als »GA« mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl.

Grüneberg, Patrick (2007a): *Grundlagen und Voraussetzungen der Leib-Seele- / Körper-Geist-Dichotomie in der gegenwärtigen Philosophie des Geistes*. In: Christoph Asmuth (Hg.): *Transzendentalphilosophie und Person. Leiblichkeit – Interpersonalität – Anerkennung*. Bielefeld, S. 23-40.

Grüneberg, Patrick (2007b): *Fichtes transzendentalphilosophische Methode und die Leib-Seele- / Körper-Geist-Dichotomie*, a.a.O., S. 90-106.

Jergius, Holger (1975): *Philosophische Sprache und analytische Sprachkritik*. Bemerkungen zu Fichtes Wissenschaftslehren. Freiburg/München.

Lorenz, Kuno (1995): „*Dispositionsbegriff*“. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Stuttgart, S. 492-493.

Metzinger, Thomas (1999): *Subjekt und Selbstmodell. Die Perspektivität phänomenalen Bewusstseins vor dem Hintergrund einer naturalistischen Theorie mentaler Repräsentation*. Paderborn.

Van Orman Quine, Willard (1985): *Theorien und Dinge*. Frankfurt a. M.

Waismann, Friedrich (1939/1940): *Was ist logische Analyse?* In: *Erkenntnis* 8, S. 265-289

Zöller, Günter (1996): *Setzen und Bestimmen in Fichtes Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre*. In: Erich Fuchs/Ives Radrizzani (Hg.): *Der Grundansatz der ersten Wissenschaftslehre Johann Gottlieb Fichtes*. Neuried, S. 179-196